



Merkblatt: Zuständigkeiten

Wer ist in Bayern für meinen Antrag auf Anerkennung als Pflegefachhelfer/-in zuständig?

Entscheidend für die Zuständigkeit ist der Stichtag 01.01.2025.

- Ab dem 01.01.2025 ist das Bayerische Landesamt für Pflege zuständig.
- Vor dem 01.01.2025 war die Regierung Oberfranken zuständig.

Beispiele:

- **Ich habe meinen Antrag ab dem 01.01.2025 gestellt. Was passiert mit meinem Antrag?**

Sie sollten den Antrag bei der Behörde außerhalb von Bayern zurückziehen und einen neuen Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege stellen.

Das Bayerische Landesamt für Pflege bearbeitet dann Ihren neuen Antrag.

Geben Sie bei Ihrem Antrag bitte die Behörde und das Aktenzeichen Ihres vorherigen Antrags an.

- **Ich habe meinen Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt. Was passiert mit meinem Antrag?**

Wenn Sie Ihren Antrag bei der **Regierung von Oberfranken** gestellt hatten, wird dieser dort fertig bearbeitet.

Wenn Sie den Antrag bei einer **Behörde außerhalb von Bayern gestellt** haben, sollten Sie den Antrag bei der Behörde außerhalb von Bayern zurückziehen, unabhängig davon, ob Sie bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben. Stellen Sie dann einen neuen Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege.

Das Bayerische Landesamt für Pflege bearbeitet Ihren neuen Antrag.

Geben Sie bei dem Antrag bitte die Behörde und das Aktenzeichen Ihres vorherigen Antrags an.

Wo kann ich einen Antrag auf Anerkennung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson stellen?

Beim Bayerischen Landesamt für Pflege.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.lfp.bayern.de/erkennung/pflegefachkraft/>

Wo kann ich einen Antrag auf Anerkennung für die weiteren Gesundheitsfachberufe (z. B. Ärztin/Arzt oder Physiotherapeutin/Physiotherapeut) stellen?

Einen Antrag auf Anerkennung können Sie bei Ihrer zuständigen Bezirksregierung stellen.

Welche Regierung für Sie zuständig ist, richtet sich nach Ihrer Qualifikation und dem Ort, an dem Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen möchten.

Weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage:

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/>

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/>

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/>

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/>

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/>